



*Freiburg, 22. Juli 2021*

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll

**Staatsratsbeschluss (SRB)**

—

2021-878

**Verlängerung des Schifffahrtsverbots auf dem Murten- und dem Neuenburgersee sowie auf dem Broyekanal und Aufhebung des Schifffahrtsverbots auf dem Schiffenen- und dem Greyerzersee**

gestützt auf das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (BSG) vom 3. Oktober 1975;

gestützt auf die Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern (BSV) vom 8. November 1978;

gestützt auf das Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Binnenschifffahrt (AGBSG) vom 7. Februar 1991;

gestützt auf den Beschluss betreffend Beschränkung bzw. Verbot der Schifffahrt auf gewissen Seen vom 24. März 1981;

in Erwägung:

Nachdem sich die Situation auf den Flüssen und Stauseen wieder normalisiert hat, passt der Kanton Freiburg die aktuellen Schifffahrtsmaßnahmen an. Das am 16. Juli beschlossene Schifffahrtsverbot für den Schiffenen- und den Greyerzersee wird aufgehoben. Angesichts der grossen bzw. erheblichen Gefahr wird das Verbot auf dem Neuenburger- und dem Murtensee sowie auf dem Broyekanal jedoch aufrechterhalten. Im Einvernehmen mit den Nachbarkantonen bestätigt der Kanton Freiburg das Schifffahrtsverbot auf dem Neuenburger- und dem Murtensee sowie auf dem Broye-Kanal.

Auf Antrag der Sicherheits- und Justizdirektion,

*beschliesst:*

**Art. 1**

<sup>1</sup> Auf dem Neuenburger- und dem Murtensee sowie auf dem Broyekanal bleibt das Schifffahrtsverbot auf dem gesamten Freiburger Gebiet bis zur Aufhebung durch den Staatsrat in Kraft.

<sup>2</sup> Auf dem Neuenburger- und dem Murtensee sowie auf dem Broyekanal ist nur der gewerbliche Berufsverkehr, mit Ausnahme des touristischen Verkehrs, zugelassen.

#### **Art. 2**

<sup>1</sup> Das Schifffahrtsverbot auf dem Schiffenen- und dem Greyerzersee ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

#### **Art. 3**

<sup>1</sup> Bei Zuwiderhandlungen gelangen die Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 (Art. 48) zur Anwendung.

#### **Art. 4**

<sup>1</sup> Mit diesem Beschluss wird der Staatsratsbeschluss vom 16. Juli 2021 über das Verbot der Schifffahrt auf dem Murten-, Neuenburger-, Schiffenen- und Greyerzersee sowie auf dem Broyekanal aufgehoben.

#### **Art. 5**

Mitteilung:

- a) an die Sicherheits- und Justizdirektion;
- b) an die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion;
- c) an die Staatskanzlei.

Danielle Gagnaux-Morel  
Staatskanzlerin

*Auszug aus dem Protokoll ohne Unterschrift, der unterzeichnete Beschluss kann bei der Staatskanzlei eingesehen werden*